

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 121/122 (1943)  
**Heft:** 25

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ventilationsanlagen sind so gebaut, dass sie auch zur Heizung der Stereotypie herangezogen werden können; in der Regel aber wird die von den Stereotypie-Maschinen abgegebene Wärmemenge für die Heizung des Raumes ausreichen. Eine weitere Zu- und Abluftventilationsanlage ist in der Spedition eingebaut worden. Durch eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen den Architekten, der Bauleitung und der Erstellerfirma war es möglich, sämtliche Bestandteile der Installationen zweckmäßig in den Bau einzufügen. Als weitere lufttechnische Anlagen sind noch zu nennen: eine Luft-Filztröcknungsanlage, sowie verschiedene mechanisch betriebene Abluftanlagen für die Giesswerke. — Die gesamten elektrischen Anlagen hat die Firma E. Selmoni, Basel, projektiert und (bis auf die Lichtleitungen) auch ausgeführt; im besondern die erwähnte neuzeitliche Verteilanlage («Tableau» in Abb. 8, S. 224).

**Neuer Haustyp für landwirtschaftliche Knechtewohnungen.** Auf Seite 258 lfd. Bds. haben wir unter dem Titel «Neuer Haustyp für ländliche Siedelungen» einen Auszug aus einem von Arch. M. Piccard (Lausanne) entworfenen Projekt für landwirtschaftliche Knechtewohnungen erscheinen lassen, wobei verschiedene Bedenken geäußert wurden. So sehr die meisten dieser Bedenken berechtigt wären, handelte es sich wirklich um ländliche Siedelungen<sup>1)</sup>, so fallen sie dahin, weil es sich in diesem besonderen Fall um einen *Haustyp für Knechtewohnungen* handelt. Der Projektverfasser schreibt uns unter anderm:

Auf Grund eines genauen Programms, das eine vom waadt-ländischen Regierungsrat bestellte Kommission aufgestellt hatte, bin ich beauftragt worden, einen Haustyp auszuarbeiten, enthaltend eine Küche, ein Elternschlafzimmer und Raum für zwei später auszubauende Kinderzimmer. Von einem Keller wurde Abstand genommen mit der Begründung, der Meister werde im eigenen Keller ein Abteil dem Knecht überlassen. Dagegen sollte der Haustyp einen Abstellraum für Tagesbedarf enthalten. Der Preis von 10 000 Fr. pro Haus war die äusserste Grenze. Das Einzelhaus oder das gekuppelte Haus soll in unmittelbarer Nähe des Meisterhauses gebaut werden. Ein Stall für Kaninchen, Geflügel usw. kann nicht in Frage. Der ganze Boden, der auf zwei Holzunterzügen (nicht Eisenbeton-Unterzügen) ruht, ist mit einer Isolierung von 10 cm Isover vollkommen gegen Kälte gesichert. Die Isolierfähigkeit von Schlacke oder Sägemehl ist geringer als die des Isover. (Wärmeleitzahl Isover 0,03, Schlacke 0,16, Sägemehl trocken 0,06, Sägemehl feucht 0,12). Die Schlacke entwickelt Schwefelsäure und zerstört alle Metallteile (Röhren, Nägel); das Sägemehl kann im feuchten Zustand Pilze entwickeln, die das Holz zerstören. Ein weiterer Nachteil ist das Setzen dieser beiden Materialien, das Hohlräume in den oberen Teilen der Konstruktion zur Folge haben kann, was die Isolierfähigkeit ausserordentlich herabsetzt. Die sehr grosse Isolierfähigkeit der vorgeschlagenen Wand erlaubt ein günstiges Heizungssystem, das bei Anwendung einer weniger guten Isolation dahin fiele. Kurz zusammengefasst: das Problem war eng umschrieben und bedurfte einer quasi mathematischen, somit nicht rein architektonischen Lösung. Marc Piccard

**VSM-Normung 1918 bis 1943.** Das Normalienbureau des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) kann heute auf seine 25-jährige Normungstätigkeit zurückblicken. Der Vorstand des VSM hat dem Antrag der VSM-Normalienkommission zugestimmt, es möchte durch eine Veranstaltung in einfacher Rahmen an das 25-jährige Bestehen des VSM-Normalienbureau erinnert werden. In Ausführung dieses Beschlusses veranstaltet das Normalienbureau am 7. Juli 1943, 14.15 h in der E.T.H., Auditorium III, folgende Vorträge:

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden der VSM-Normalienkommission, Obering. F. Streiff, Baden.
2. Messtechnik und Toleranzen von Obering. W. Ruggaber, Genf.
3. Werkstoffe von Priv.-Doz. Dr. Hans Stäger, Zürich.
4. Gestaltung und Festigkeit von Obering. A. Meldahl, Baden.

Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist öffentlich. Am Abend findet eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Technischen Kommissionen und eingeladenen Gästen aus Behörden, Verwaltungen, Verbänden und Instituten im Kongresshaus statt.

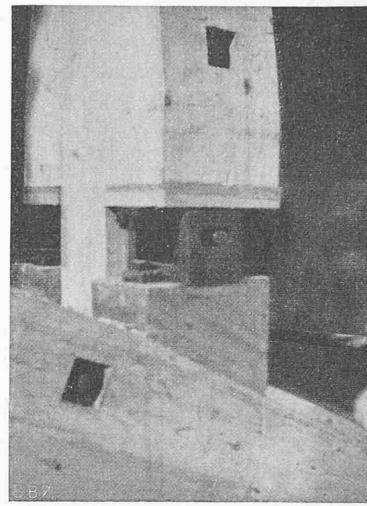
**Gegenwartsfragen der Zementtechnik.** Einem Aufsatz in der «Strasse» vom Okt./Nov. 1942 entnehmen wir folgende interessante Angaben: Gemahlene Hochofenschlacke lässt sich durch Zusatz von 8–9% Gips zu einem hochwertigen Zement aufbereiten. Die erreichten Biegezugfestigkeiten liegen bei 60–80 kg/cm<sup>2</sup>, ausnahmsweise bis 120 kg/cm<sup>2</sup>. Dieser Gipszement ist überdies seewasser- und sulfatbeständig, sodass er beim Bau von U-Bootstationen an der Atlantikküste Verwendung fand. Da er ausserdem weit weniger empfindlich ist auf ungenaue Wasserzugabe als der Portlandzement, dürfte er der ideale Zement auch für die Zukunft sein.

<sup>1)</sup> Siehe SBZ Bd. 106, S. 213\* (2. November 1935).

**Erweiterungsbau 1943 (Querhalle) zur Halle VIII der Basler Mustermesse.** Auf S. 222 lfd. Bds., Spalte links, fünfte Zeile von unten ist versehentlich auf Abb. 6 hingewiesen; es sollte Abb. 5 heißen. Zur Verdeutlichung der dort beschriebenen beweglichen Auflagerung der Vertikalstäbe auf den Bogen zeigen wir nebenstehend eine Detailaufnahme, aus der die Ausbildung jenes Auflagers noch besser ersichtlich ist.

**Die Fernstrasse Winterthur-Frauenfeld-Konstanz** wird vom Schweiz. Autostrassenverein zur Projektierung ausgeschrieben; Näheres siehe «Autostrasse» vom Juni.

**Schweiz. Verband für Wohnungswesen.** Die Jahrestagung findet am 26./27. Juni in Winterthur statt.



## WETTBEWERBE

**Schwimmbad in Zug** (S. 71 lfd. Bds.). Unter den sieben eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende prämiert:

1. Preis (1600 Fr.) Gottlieb Cerdès, Arch., Zug; Mitarbeiter Godi Cerdès, stud. Arch., Zug
2. Preis (1400 Fr.) Walter F. Wilhelm, Dipl. Arch., Zug
3. Preis (1000 Fr.) Richard Bracher, Arch., Zug

## LITERATUR

**Schweizerische Regional- und Landesplanung.** Nr. 2 der Volkswirtschaftl. Reihe der «Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung», herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung im E.V.D. 81 Seiten (Format 21×30 cm) mit zahlreichen Bildern und mehrfarbigen Planbeilagen. Zürich 1943. Polygraph. Verlag A.G. Preis geb. 25 Fr. (Im Buchhandel zu beziehen nur mit vorheriger Bewilligung der Eidg. Landestopographie.)

Nach dem ausführlichen Bericht des Präsidenten der am 29. Jan. d. J. gegründeten «Schweiz. Vereinigung für Landesplanung» (siehe S. 70), Arch. Dr. h. c. Armin Meili, in unserer Nr. 14 (60 Jahre SBZ, S. 164) bedarf es für den Begriff der Landes- und Regional-Planung keiner weiteren Erläuterung mehr. Der vorliegende statliche Band vereinigt die Ergebnisse der Arbeiten der bisherigen «Landesplanungskommission» des S.I.A. und ist redigiert von unsern Kollegen Dipl. Ing. Hans Blattner (Zürich) und Dipl. Arch. Hans Schmidt (Basel), in ständiger Fühlungnahme mit Kant. Bmstr. Heinr. Peter (Zürich). Er beweckt Grundlagen und Ziele der Unternehmung anhand konkreter Beispiele darzulegen und durch Ausarbeitung von Organisationsvorschlägen und Arbeitsprogrammen die systematische Arbeit auf diesem Gebiet einzuleiten und anzuregen. Er behandelt die einzelnen Aufgaben: Gewinnung der Bodenschätze, Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft, Jagd- u. Fischerei, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Siedlung, Abraumbeseitigung, Gesundheitspflege mit Kurorten und Heilquellen, Erholung und Fremdenverkehr, Natur- und Heimatschutz, Landesverteidigung, Mitarbeit der Hochschulen und Forschungsinstitute, gesetzl. Grundlagen, kathograph. und statist. Unterlagen. Sodann folgen Richtlinien für die Bearbeitung einer Regionalplanung und des Nutzungsplanes. An beigefügten Beispielen sind behandelt: Der Ausbau des Hochrheins Basel-Bodensee, Beziehungen der Energiewirtschaft zur Landesplanung, Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft (Meilen), Entwicklung einer Vorortgemeinde (Muttenz), Hauptverkehrsstrassen und Regelung der Bebauung, Schutz und Erhaltung einer Uferzone (Lausanne-Morges) und die Regelung der Regional- und Ortsplanung im (vorbildlichen!) neuen Baugesetz des Kantons Waadt. Alles dies ist mit Plänen reich belegt und textlich erläutert. Das Buch sei allen, die sich mit diesen Fragen von amtes- oder berufswegen zu befassen haben, als reiche Belehrungsquelle wärmstens empfohlen. C. J.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER